

WICHTIGE MITTEILUNG

Sehr geehrte Barclaycard Affiliates,

aufgrund der Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie müssen europäische Banken sich an die europäischen Consumer Credit Directive (CCD) bzw. deren Umsetzungsgesetze halten.

Diverse gesetzliche Neuerungen treten zum 11.06.2010 in Kraft, die sich auch auf die Werbung von Kreditverträgen auswirken.

Im Hinblick auf die Gestaltung der Werbung möchten wir Sie gerne auf folgende Besonderheiten hinweisen: Werbung für den Abschluss eines Kreditkarten-Vertrages mit Zinssätzen oder Jahresbetrag oder sonstigen Zahlen, die die Kosten betreffen, müssen ab dem 11.06.2010 bestimmte Mindestangaben enthalten, die mit einem repräsentativen Beispiel zu versehen sind. Diese Mindestangaben sowie das repräsentative Beispiel müssen in "klarer, verständlicher und auffällender Form" integriert werden. Dies kann beispielsweise mit Infobuttons, Mouseovers umgesetzt werden.

Anbei finden Sie ein „Typisches Beispiel“ für das Barclaycard New Visa und Barclaycard Business Produkt. Selbstverständlich muss jedes Barclaycard Kreditkarten-Produkt mit einem typischen Beispiel versehen werden.

Beispiel Barclaycard New Visa:

Wenn Sie als Produktvorteil **0€ Beitrag im ersten Jahr oder 1. Jahr beitragsfrei** kommunizieren, dann muss dieser Text ab sofort wie folgt lauten:

„Repräsentatives Beispiel“:

- Sollzinssatz: 16,23 % (veränderlich)
- Effektiver Jahreszins: 17,49 %
- 0€ Beitrag im ersten Jahr oder 1. Jahr beitragsfrei - in den Folgejahren ab € 1.200,- Vorjahresumsatz beitragsfrei, bei Vorjahresumsatz bis € 1.200,- liegt der Jahresbeitrag in den Folgejahren bei € 19,-.

Wenn Sie als Produktvorteil **0% Zinsen bis zu 2 Monate** kommunizieren, dann muss dieser Text ab sofort wiederum wie folgt lauten:

„Repräsentatives Beispiel“:

- Sollzinssatz: 16,23 % (veränderlich)
- Effektiver Jahreszins: 17,49 %
- 0€ Beitrag im ersten Jahr oder 1. Jahr beitragsfrei - in den Folgejahren ab € 1.200,- Vorjahresumsatz beitragsfrei, bei Vorjahresumsatz bis € 1.200,- liegt der Jahresbeitrag in den Folgejahren bei € 19,-.

Es ist nicht mehr erlaubt direkt auf den Kreditkarten-Antrag zu verlinken, bitte verlinken Sie daher auf die entsprechende Produkt-Informationseite.

Der Nominalzinssatz ist künftig „Sollzinssatz“ und auf jährlicher Basis zu nennen und ferner zu kennzeichnen, als veränderlich.

Der „anfängliche effektive Jahreszins“ ist künftig nur noch „effektiver Jahreszins“ zu nennen.

Angaben zu den Zinssätzen und Kosten sowie das repräsentative Beispiel müssen in „klarer, verständlicher und auffallender Weise“ erfolgen, dies bedeutet

mindestens in der gleichen Schriftgröße. An jeder Stelle, an der Werbung mit Zinssätzen oder sonstigen kreditkartenbezogenen Kosten gemacht wird, müssen oben genannte Angaben erfolgen.

Beispiel gilt nur für die Produkte Barclaycard New Visa und Barclaycard Gold Visa:

Wenn Sie als Produktvorteil **0€ Gebühren für Bargeldabhebungen weltweit** kommunizieren, dann muss dieser Text ab sofort wie folgt lauten:

- 0€ Gebühren für Bargeldabhebungen weltweit, außerhalb der Euro-Zone fallen lediglich Auslandseinsatzgebühren an.

Des Weiteren findet eine Umbenennung der "ec/Maestro-Karte" in "Maestro-Karte" statt, bitte nehmen Sie die Änderung auch auf Ihren Seiten vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie Ihre Werbemaßnahmen ab dem 11.06.2010 den neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen werden. Bitte beachten Sie, dass unsere obigen Hinweise Ihnen bei der erforderlichen Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben helfen sollen, eine eigene rechtliche Beratung jedoch nicht ersetzen können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße,

Denise Stammberger

Marketing Executive Internet Sales

Stand 11.06.2010